

Antrag auf Befreiung von Kanalgebühren Setzung Sonderwasserzähler / Gartenwasserzähler

Grundstück ----- Straße, Hausnummer, ggf. Flurstück ----- PLZ, Ort <u>Verwendungszweck</u> <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Viehtränkung Sonstiges: _____	Grundstückseigentümer (Antragsteller) ----- Name, Vorname ----- Straße, Hausnummer ----- PLZ, Ort ----- Telefonnummer / Email (freiwillig)
--	--

Der Grundstückseigentümer beantragt für o.g. Grundstück die Setzung eines Sonderwasserzählers.

Bei dem Sonderwasserzähler handelt es sich um einen Abrechnungszähler, der solche Frischwassermengen erfasst, die nicht den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt werden und damit gemäß § 27 Entwässerungssatzung der Stadt Wolfhagen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt bleiben.

Der Grundstückseigentümer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er das über den Sonderwasserzähler geleitete Frischwasser nicht in den Kanal einleitet. *

* Hinweis: Die Befüllung von Poolanlagen darf nicht über Sonderwasserzähler erfolgen, da es sich bei behandeltem Poolwasser um Schmutzwasser handelt, das der Kanalisation zugeführt werden muss.

Bei Zuwiderhandlungen ist die Stadt Wolfhagen berechtigt, die Nutzung des Sonderwasserzählers zu untersagen und diesen auf Kosten des Grundstückseigentümers wieder auszubauen.

Sämtliche Kosten, die in Verbindung mit der Montage, Änderung oder Demontage des Sonderwasserzählers stehen, trägt der Antragsteller.

Der Verwaltungskostenaufwand der Stadt Wolfhagen wird pauschal mit 120,00 € abgerechnet.

Für die Ausführung erforderlicher Arbeiten an der Hausinstallation ist ein eingetragenes Installationsunternehmen zu beauftragen.

 Ort, Datum

 Unterschrift, Grundstückseigentümer (Antragsteller)

Einbau des Sonderwasserzählers

_____ (vom techn. Außendienst auszufüllen)
Einbaudatum

Sonderwasserzähler:

Hersteller / Typ / Baujahr _____

Zählernummer: _____

Zählerstand bei Einbau: _____

Eichung bis: _____

Hauptwasserzähler:

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)

Die Stadt Wolfhagen stimmt bis auf Widerruf auf der Grundlage des § 27 der Entwässerungssatzung (EWS) dem Einbau eines Sonderwasserzählers zu.

Wurde **geprüft und verplombt** am: _____ **durch:** _____

bezugnehmend auf die Entwässerungssatzung der Stadt Wolfhagen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Info Sonderwasserzähler bzw. Gartenwasserzähler

Voraussetzungen für einen Sonder- bzw. Gartenwasserzähler

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Wolfhagen ist der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser der Frischwasserverbrauch eines Grundstücks. Frischwasser, das nachweislich nicht der Kanalisation und Kläranlage zugeführt wird, kann von der Kanalgebühr befreit werden. Dieses Wasser kann zum Beispiel zur Gartenbewässerung oder der Tränkung von Vieh in Anspruch genommen werden, nicht jedoch zur Befüllung von Gartenpools. Voraussetzung hierfür ist die Installation eines geeichten Sonder- bzw. Gartenwasserzählers. Für jedes Grundstück kann nur ein Sonderwasserzähler ausschließlich vom Grundstückseigentümer beantragt werden.

Wie beantrage ich einen Sonderwasserzähler?

1. Schriftlicher Antrag an den Magistrat der Stadt Wolfhagen (Homepage Mediathek), Fachbereich Umwelt und Tiefbau
2. Ortsbesichtigung durch Außendienstmitarbeiter zur Festlegung und Genehmigung des Standorts für den Sonderwasserzähler.
3. Einbau Sonderwasserzähler durch ein eingetragenes Installationsunternehmen.
4. Ortsbesichtigung durch Außendienstmitarbeiter und Verplombung des Sonderwasserzählers zur Inbetriebnahme.

Da es sich bei Sonderwasserzählern um Abrechnungszähler handelt, dürfen nur geeichte Zähler verwendet werden. Die Eichgültigkeit eines Zählers beträgt 6 Jahre (nach Herstellung). Bei Anschaffung eines eigenen Wasserzählers ist der Kunde selbst für die Einhaltung der Eichfrist verantwortlich.

Welche Kosten fallen an?

Die Kosten für die Anpassung der Hausinstallation sind sehr individuell und hängen stark von den Gegebenheiten vor Ort ab. Eine Kostenschätzung muss von einem Installationsunternehmen vorgenommen werden.

Eine Wasserzähler-Einbaugarnitur kann privat, über die Regionalwerke Wolfhager Land GmbH, oder über den Installateur besorgt werden. Die Einbauarmatur kostet rd. 30 bis 50 €.

Der Verwaltungskostenaufwand der Stadt Wolfhagen wird pauschal mit 120,00 € abgerechnet, die Neuverplombung alle 6 Jahre pauschal mit 50,00 €.

Ob sich ein Sonderwasserzähler rechnet, hängt maßgeblich von den Installationskosten und dem Wasserverbrauch ab. Fakt ist, der Einbau eines Sonderwasserzählers rechnet sich nur bei hohen Verbräuchen über einen langen Zeitraum.

Befreiung von Kanalgebühren / Setzung Sonderwasserzähler

Auszug aus der Entwässerungssatzung

Auf der Grundlage des § 27 der Entwässerungssatzung der Stadt Wolfhagen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wird der gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch ermittelt.

Nach § 27 1) gelten als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch alle Wassermengen, die

- a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

2) Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen – auf dessen Nachweis – bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines Wasserzählers zu führen, ansonsten – wenn eine Messung nicht möglich ist – durch nachprüfbare Unterlagen (z.B. Sachverständigengutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen.

3) Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

4) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Stadt auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Wassermenge durch einen Abwasserzähler zulassen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Wassermenge.

5) Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Stadt, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

6) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Wassermenge von der Stadt geschätzt.